

Beitrags- ordnung

TSV Farge-Rekum von 1890 e.V.



Die Mitgliederversammlung der Turn- und Sportvereinigung Farge-Rekum von 1890 e.V. hat am 16.10.2021 folgende Beitragsordnung beschlossen:

Beitragsordnung der TSV Farge - Rekum von 1890 e.V.

1. Beitragszahlung

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird quartalsweise / halbjährlich/ jährlich im Voraus erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

2. Beitragsarten und Beitragshöhe

Beitragsart		Quartal	1/2jährlich	Jährlich	Bemerkung
Erwachsene	ab 18 Jahre	45,00 €	90,00 €	180,00 €	
Jugendliche	ab 14 Jahre	33,00 €	66,00 €	132,00 €	
Kinder	bis 14 Jahre	30,00 €	60,00 €	120,00 €	
Kinder und Jugendliche	Bremen Pass	45,00 €	90,00 €	180,00 €	inkl. Mehraufwand und Bearbeitung
Sonderbeitrag		36,00 €	72,00 €	144,00 €	Schüler, Studenten, Auszubildende
Paarbeitrag	Partner	69,00 €	138,00 €	276,00 €	Lebensgemeinschaften ohne Kinder
Familienbeitrag	Familien	81,00 €	162,00 €	324,00 €	
Passives Mitglied	Inaktiv	15,00 €	30,00 €	60,00 €	

3. Aufnahmegebühr

Der Verein erhebt eine Aufnahmegebühr von 15,00 €, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird. Für eine Familienmitgliedschaft wird eine einmalige Aufnahmegebühr erhoben, unabhängig von der Anzahl der Mitglieder, bei gleichzeitiger Anmeldung.

Wird ein Familienmitglied zu einem anderen Zeitpunkt nachträglich angemeldet, wird eine erneute Anmeldegebühr fällig.

4. Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge werden jeweils zum letzten Werktag des vorangegangenen Quartals/Halbjahres / Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.

Beispiel: Der 31.12.2017 fällt auf einen Sonntag, so wird der Beitrag am letzten Werktag des Jahres (hier der 29.12.2017) im Voraus eingezogen. (Für Quartalszahler vom 01.01.-31.03.2018/ ½ jahreszahler 01.01.-30.06.2018 / Jahreszahler 01.01.-31.12.2018)

Mitglieder die kein SEPA – Lastschriftmandat erteilen, erhalten eine Rechnung über die fälligen Beiträge. Für jede Rechnung wird ein Verwaltungsmehraufwand in Höhe von 1,50 € berechnet.

5. Zahlungsverzug

Zwei Wochen nach Rechnungsausstellung tritt ein Zahlungsverzug ein. Beim SEPA Lastschriftverfahren tritt nach der Rückgabe der Lastschrift der Zahlungsverzug ein. Daraufhin erfolgt eine Zahlungserinnerung mit einer Zahlungsfrist von 5 Werktagen.

Nach der Zahlungserinnerung erfolgen maximal 2 weitere Mahnschreiben mit jeweils einer Zahlungsfrist von 5 Werktagen.

Jedes Anschreiben wird mit einem Verwaltungsmehraufwand in Höhe von 1,50 € berechnet, zzgl. evtl. Bankgebühren für Rücklastschriften.

6. Vereinsausschluss

Erfolgt nach dem 2. Mahnschreiben keine Zahlung und ist das Mitglied mit seiner Zahlung den 4. Monat im Rückstand, kann er vom Verein ausgeschlossen werden. Über den Vereinsausschluss berät der Vereinsrat. Trotz Ausschluss bleibt die Forderung weiterhin bestehen. Der Vorstand entscheidet, ob diese Forderung ggf. an ein Inkasso weitergeleitet wird oder die Forderung gerichtlich geltend gemacht wird.

7. Änderungen persönlicher Daten

Jedes Mitglied ist verpflichtet, dem Verein umgehend eine Adressenänderung oder die Änderung der Bankverbindung mitzuteilen. Die Gebühren zur Ermittlung dieser Daten, werden unmittelbar zzgl. eines Verwaltungsaufwandes in Höhe von 5,00 € an das Mitglied weiter berechnet.

8. Umlagen / Sachleistungen

Es können Umlagen und/oder Sachleistungen von Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und/oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

9. Änderungen der Beitragsordnung

Diese Beitragsordnung kann nur durch die Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.

Beschlossen am 16.10.2021